

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

der **Anton Paar Switzerland AG**

Pulverhausweg 13, 5033 Buchs AG

SWITZERLAND



1 Geltungsbereich

- 1.1. Diese allgemeinen Lieferbedingungen gelten für alle Verkäufe und Lieferungen der Anton Paar Switzerland AG („Anton Paar“), soweit im Einzelfall nicht schriftlich anderes vereinbart ist. Sofern der Käufer ein Verbraucher im Sinne der anwendbaren Gesetze ist, kommen Anton Paars Lieferbedingungen für Verbraucher zur Anwendung.
- 1.2. Abweichungen von diesen Lieferbedingungen sind nur wirksam und verbindlich, sofern Anton Paar diese ausdrücklich schriftlich anerkannt hat. Allfällige Einkaufsbedingungen oder andere einseitige Bedingungen des Käufers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn diese in von Anton Paar angenommenen Bestellungen des Käufers enthalten oder referenziert sind.

2 Vertragsabschluss

- 2.1. Die Angebote von Anton Paar sind freibleibende Kostenvoranschläge ohne rechtliche Bindung. Von Angaben oder Bildern in Katalogen, Webseiten, Prospekten, Werbung und dergleichen können keine Rechte abgeleitet werden. Mündliche Äußerungen sind nur bindend, wenn sie von Anton Paar schriftlich bestätigt werden.
- 2.2. Zur Tötigung einer Bestellung von Waren („Waren“), Software („Software“) oder Dienstleistungen („Dienstleistungen“) bei Anton Paar, wird der Käufer Anton Paar ein Bestellformular übermitteln. Diese Bestellung gilt als Angebot des Käufers zum Vertragsabschluss mit Anton Paar. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn Anton Paar die Bestellung gemäß Punkt 2.3 angenommen hat.
- 2.3. Nimmt Anton Paar das Angebot des Käufers an, übermittelt sie dem Käufer eine Auftragsbestätigung. Der Vertrag kommt entweder mit der Übermittlung der Auftragsbestätigung oder durch die Leistung von Anton Paar zustande.
- 2.4. Mündliche und sonstige schriftliche Aussagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Bestätigung in der Auftragsbestätigung.
- 2.5. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung von Anton Paar. Bestellungen, Auftragsbestätigungen sowie deren Ergänzungen und sonstige schriftliche Bestätigungen sind auch in elektronischer Form gültig.
- 2.6. Bei Abweichungen zwischen diesen Lieferbedingungen, der Bestellung des Kunden und der Auftragsbetätigung lautet die hierarchische Reihenfolge wie folgt:

- Auftragsbestätigung der Anton Paar
- diese Lieferbedingungen
- die Bestellung des Käufers.

3 Preise

- 3.1. Sofern von Anton Paar nicht anders ausgewiesen beinhalten die Preise für die Waren oder Dienstleistungen die übliche Verpackung und werden EXW Anton Paar (Incoterms 2010) berechnet, exklusive Fracht, Versicherung, Umsatz- oder sonstige Verkaufssteuer, Zoll-, Einfuhr- oder Ausfuhrgebühren, die für Lieferung, Entladung und Abfertigung erhoben werden.
- 3.2. Diese Kosten, Spesen und Gebühren werden, sofern nach der jeweils vereinbarten Lieferbedingung (Incoterms 2010) anwendbar, dem Käufer gesondert in Rechnung gestellt. Verpackungsmaterialien werden nur nach voriger ausdrücklicher Vereinbarung und in jedem Fall auf Kosten und Risiko des Käufers zurückgenommen.
- 3.3. Die Preise basieren auf dem Zeitpunkt des erstmaligen Preisangebotes oder, falls kein Angebot vorliegt, auf dem Zeitpunkt der Auftragsbestätigung. Sollten sich die Kosten bis zum Zeitpunkt der Lieferung erhöhen oder entspricht die Bestellung nicht dem Angebot, so ist Anton Paar berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

4 Zahlung

- 4.1. Alle Zahlungen sind netto binnen 30 Tagen ab dem Lieferdatum zu leisten, sofern keine abweichenden Zahlungsbedingungen vereinbart wurden. Alle Zahlungen sind per Überweisung in Schweizer Franken auf eines der von Anton Paar bekannt gegebenen Konten frei Anton Paar zu leisten.
- 4.2. Ist der Käufer mit einer Zahlung im Verzug, so kann Anton Paar unbeschadet ihrer sonstigen Rechte
 - a) auf den überfälligen Betrag auf Tagesbasis anfallende Verzugszinsen in Höhe von 10% pro Jahr ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Zahlung verrechnen; und/oder
 - b) die Erfüllung eigener Verpflichtungen ohne Haftung gegenüber dem Käufer bis zur vollständigen Zahlung aufschieben; und/oder
 - c) Ersatz vom Käufer für alle vorprozessualen Kosten und Aufwendungen, die aus dem Zahlungsverzug entstehen, fordern.

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

der **Anton Paar Switzerland AG**

Pulverhausweg 13, 5033 Buchs AG

SWITZERLAND



- 4.3. Entspricht die Kreditwürdigkeit des Kunden vor dem Versand der Waren oder der Erbringung der Dienstleistungen nicht den Anforderungen von Anton Paar, behält sich Anton Paar das Recht vor,
- die Zahlungsbedingungen zu ändern; und/oder
 - das Lieferdatum zu verschieben; und/oder
 - eine vollständige oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen; und/oder
 - den Auftrag ganz oder teilweise zu stornieren.
- 4.4. **Das** Eigentum an den Waren geht zum Zeitpunkt der Lieferung auf den Käufer über, sofern alle offenen Verbindlichkeiten des Käufers gegenüber Anton Paar vollständig beglichen sind; andernfalls verbleibt das Eigentum an den Waren bei Anton Paar bis zur vollständigen Erfüllung aller offenen Forderungen gegen den Käufer. Im Falle einer Weiterveräußerung einer Vorbehaltsware, tritt der Käufer seine Forderung an Anton Paar zur Sicherung von deren Kaufpreisforderung ab, auch wenn diese verarbeitet, umgebildet oder vermischt wurde.
- 4.5. Anton Paar verrechnet für jede Zahlungserinnerung eine Bearbeitungspauschale in Höhe von CHF 20.
- 4.6. Anton Paar ist berechtigt, die Lieferung zurückzuhalten, wenn zum Zeitpunkt der Lieferung nicht alle ausstehenden Beträge vollständig auf einem Konto der Anton Paar eingelangt sind.
- 4.7. Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen oder andere Leistungen zurückzuhalten oder mit irgendeiner Forderung von Anton Paar aufzurechnen.
- ## 5 Risikoübergang
- 5.1. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, gehen der Nutzen und das Risiko der Waren zum Zeitpunkt des Verlassens der Werke von Anton Paar (EXW, Incoterms 2020) auf den Käufer über, unabhängig davon, ob der Versand vom Käufer oder von Anton Paar ausgeführt, organisiert oder überwacht wird und von Installations- oder Montagearbeiten, die Anton Paar nach Lieferung der Waren durchführen muss.
- ## 6 Lieferung
- 6.1. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Waren EXW Anton Paar Switzerland (Incoterms 2020) geliefert und gehen Nutzung und Gefahr mit dieser Lieferung auf den Käufer über.
- 6.2. Bei Lieferzeiten oder Lieferdaten für die Lieferung von Waren handelt es sich nur um Schätzwerte. Sofern nicht ausdrücklich von Anton Paar bestätigt, ist die Einhaltung der Lieferzeit kein wesentlicher Vertragsbestandteil und Anton Paar übernimmt bei Nichteinhalten eines Lieferdatums keinerlei Haftung für Verluste, Schäden, Strafen oder Kosten.
- 6.3. Die tatsächliche Lieferzeit für Waren oder der Zeitpunkt für die Erbringung von Dienstleistungen hängt von der Erfüllung der vorausgehenden Bedingungen ab und beginnt spätestens mit den folgenden Terminen:
- mit dem Datum der Auftragsbestätigung ;
 - mit dem Datum der Erfüllung aller dem Käufer obliegenden technischen, kaufmännischen und sonstigen Voraussetzungen;
 - mit dem Datum des Eingangs, einer an Anton Paar vor Lieferung der Ware zu leistende Anzahlung oder Sicherheit
- 6.4. Behördliche und andere für die Ausfuhr von Anlagen erforderliche Genehmigungen Dritter sind vom Käufer einzuholen. Erfolgen solche Genehmigungen nicht rechtzeitig, so verlängert sich die Lieferfrist entsprechend.
- 6.5. Anton Paar ist berechtigt, Teil- oder Vorlieferungen durchzuführen und dem Käufer in Rechnung zu stellen. Ist Lieferung auf Abruf vereinbart, so gilt die Ware spätestens ein Jahr nach Bestellung als abgerufen. Sämtliche Zahlungen aus dieser Abrufvereinbarung stehen Anton Paar unabhängig davon zu, ob die Produkte tatsächlich geliefert wurden oder nicht.
- 6.6. Anton Paar handelt nicht vertragswidrig und haftet nicht für die Verzögerung oder Versäumnis von Lieferungen und die Lieferzeit verlängert sich entsprechend, wenn unvorhersehbare oder vom Parteiwillen unabhängige Umstände eintreten, die außerhalb der Kontrolle der Parteien liegen und die Einhaltung der vereinbarten Lieferfrist behindern, einschließlich aber nicht beschränkt auf Feuer, Überschwemmung, Erdbeben, Stürme oder andere Naturkatastrophen, Krieg, Androhung oder Vorbereitung eines Krieges, bewaffnete Konflikte, Verhängung von Sanktionen und Embargos, Abbruch diplomatischer Beziehungen oder ähnliche Maßnahmen, Terroranschläge, Bürgerkrieg, Unruhen oder Ausschreitungen; nukleare, chemische oder biologische Kontamination oder Schallwellen; Streik; freiwillige oder zwingende Einhaltung von Gesetzen; zufällige Beschädigung; Verlust auf See; widrige Witterungsbedingungen; Mangel an Rohstoffen; Verlust wichtiger Lieferanten; Unterbrechung oder Ausfall von Versorgungseinrichtungen, einschließlich aber nicht beschränkt auf Strom, Gas oder Wasser, Verzögerungen beim Transport oder der Zollabfertigung, Transportschäden

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

der **Anton Paar Switzerland AG**

Pulverhausweg 13, 5033 Buchs AG

SWITZERLAND



unabhängig davon, ob sie bei Anton Paar oder einem Unterlieferanten eintreten.

7 Inspektion der Waren

- 7.1. Der Käufer hat das Instrument unverzüglich nach Lieferung zu inspizieren.
- 7.2. Mängel sind innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu melden. Unterlässt der Käufer dies, so gilt das Instrument als abgenommen.

8 Garantie und Gewährleistung

- 8.1. Für die Dauer von sechsunddreißig Monaten ab der Lieferung garantiert Anton Paar, dass die gelieferten Instrumente wie unten definiert a) den Spezifikationen von Anton Paar entsprechen und b) frei von offenen und versteckten Material- und Verarbeitungsmängeln sind, die den von Anton Paar festgelegten Gebrauch des Instrumentes beeinträchtigen, vorausgesetzt, dass sämtliche vorgeschriebene Wartungsarbeiten gemäß der Betriebsanleitung, sofern solche Wartungsarbeiten festgelegt wurden, von Anton Paar oder einem von Anton Paar schriftlich autorisierten Vertreter durchgeführt werden. Jedwede Garantie unterliegt auch insbesondere den Bestimmungen des Punktes 12.2. Ein Instrument („Instrument“) bezeichnet ein neues Instrument und all sein Zubehör, das von Anton Paar erworben wurde. Die Garantie gilt ausdrücklich nicht für kundenspezifische Lösungen. Jedwede Garantie erlischt mit unmittelbarer Wirkung, wenn vorgeschriebene Wartungsarbeiten nicht gemäß den Bestimmungen dieses Punktes 8.1 durchgeführt werden.
- 8.2. Tritt während des Zeitraums von sechsunddreißig Monaten ein Mangel auf, wird Anton Paar diesen Mangel nach eigener Wahl und auf eigene Kosten entweder durch Nachbesserung oder Austausch der mangelhaften Ware beim Käufer oder bei Anton Paar oder durch Gewährung eines angemessenen Preisnachlasses beheben. Die Garantiezeit für die nachgebesserten oder ausgetauschten Teile beträgt die Restdauer der ursprünglichen Garantiezeit. Alle im Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehenden Nebenkosten (wie z.B. für Ein- und Ausbau, Transport, Entsorgung, Fahrt- und Wegzeit) gehen zu Lasten des Käufers. Für Garantiarbeiten auf dem Gelände des Käufers stellt dieser die erforderlichen Hilfskräfte, Hebevorrichtungen, Gerüst und Kleinmaterialien usw. unentgeltlich zur Verfügung. Ersetzte Teile werden Eigentum von Anton Paar.

8.3. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, gilt die Garantie von Anton Paar nur für den Käufer und darf nicht an Dritte übertragen oder abgetreten werden.

8.4. Diese Garantie tritt an die Stelle aller gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Alle anderen Garantien oder Bedingungen (ob ausdrücklich oder stillschweigend) in Bezug auf Qualität, Zustand, Beschreibung, Einhaltung von Proben oder Eignung für einen bestimmten Zweck (ob gesetzlich oder anderweitig), die nicht ausdrücklich in diesen Bestimmungen festgelegt sind, sind im vollen gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

8.5. Für alle übrigen von Anton Paar gelieferten Waren gilt die gesetzliche Gewährleistung während eines Zeitraums von zwölf (12) Monaten.

8.6. In Bezug auf fehlerhafte Materialien hat der Käufer keinen Anspruch auf andere Rechte oder Ansprüche als die in den Bestimmungen 8.1 bis 8.3 ausdrücklich festgelegten.

8.7. Anton Paar haftet nur für rechtswidrigen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, soweit Ansprüche aus fehlerhafter Beratung und dergleichen oder aus Verletzung einer zusätzlichen Verpflichtung entstehen.

8.8. Wird eine Ware von Anton Paar auf der Grundlage und/oder auf der Basis von Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Modellen oder sonstigen Spezifikationen des Käufers angefertigt, so erstreckt sich die Haftung von Anton Paar nur auf vorgabengemäße Ausführung und in keinem Fall auf das vom Käufer bestellte Material.

8.9. Sofern von Anton Paar nicht schriftlich anders ausgewiesen, übernimmt Anton Paar keine Gewähr für den Verkauf von gebrauchten Waren oder von Ersatzteilen welche nicht von Anton Paar oder einem von Anton Paar schriftlich autorisierten Vertreter installiert werden.

9 Rücktritt vom Vertrag

9.1. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten, wenn sich die Lieferung der Waren aufgrund groben Verschuldens von Anton Paar verzögert hat und die vom Käufer gesetzte, angemessene Nachfrist ergebnislos verstrichen ist. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefes geltend zu machen. Bereits erbrachte Lieferungen, Leistungen sowie Vorbereitungshandlungen werden dem Käufer entsprechend in Rechnung gestellt.

9.2. Unabhängig von seinen sonstigen Rechten ist Anton Paar berechtigt, ohne Haftung gegenüber dem Käufer vom Vertrag oder von Teilen des Vertrages zurückzutreten, a) wenn die Lieferung

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

der **Anton Paar Switzerland AG**

Pulverhausweg 13, 5033 Buchs AG

SWITZERLAND



der Waren oder die Erbringung der Dienstleistungen trotz Setzen einer angemessenen Nachfrist aus vom Käufer zu vertretenden Gründen unmöglich oder verzögert wird, b) wenn Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Käufers auftreten und dieser auf Verlangen von Anton Paar vor Lieferung weder eine Vorauszahlung noch eine taugliche Sicherheit leistet, c) der Käufer insolvent oder zahlungsunfähig ist oder wird, oder d) wenn die Verlängerung der Lieferzeit wegen der im Punkt 5.6 angeführten Umstände insgesamt mehr sechs Monate beträgt.

erhöhte Anmeldezeiten aufgrund von Sicherheitsunterweisungen oder Nichtanwesenheit der Ansprechperson.

9.3. Sonstige Folgen des Rücktritts sind ausgeschlossen.

10.8. Der Servicetechniker von Anton Paar erhält den freien und sicheren Zugang zu den Waren, damit die notwendigen Services ungehindert durchgeführt werden können. Während der Wartungsdauer wird das zur Durchführung der Wartungsleistungen notwendige qualifizierte und/oder autorisierte Personal vom Käufer, zur Verfügung gestellt.

10.9. Wenn Anton Paar bei der Durchführung der Dienstleistungen das Produkt in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand vorfindet, kann Anton Paar ohne weitere Zustimmung des Käufers alle Services erbringen, die Anton Paar als zweckdienlich erachtet, um den ordnungsgemäßen Zustand des Produktes zu erhalten oder wieder herzustellen. Diese Dienstleistungen werden laut den aktuell gültigen Tarifen verrechnet, sofern diese nicht von der Garantieverpflichtung gemäß Punkt 8 gedeckt sind.

10 Dienstleistungen, Wartung und Reparaturen

10.1. Diese Lieferbedingungen kommen sinngemäß auf alle Bestellungen zur Erbringung von Dienstleistungen, Wartungs- und Reparaturarbeiten („Services“) zur Anwendung, sofern hier nichts anderes festgelegt ist.

10.10. Erfüllungsort für Dienstleistungen ist der Ort, an dem die Leistung erbracht wird. Die Gefahr für Dienstleistungen geht mit deren Erbringung des Services auf den Käufer über.

10.2. Der Käufer hat nach Wahl von Anton Paar die Ware zur Durchführung der Dienstleistungen in seinen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen oder auf Kosten und Gefahr des Käufers an Anton Paar zurückzusenden.

10.11. Kann Anton Paar die vereinbarten Termine nachweislich wegen Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Pandemie oder aus sonstigen, nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen von der Anton Paar nicht zu vertretenden Umständen nicht einhalten, so ist ein angemessener neuer Termin zwischen den Parteien zu vereinbaren.

10.3. Anton Paar wird dem Käufer auf dessen Anfrage und Kosten ein Angebot mit einem Kostenvoranschlag gemäß Punkt 2.1 übermitteln.

10.12. Für Ansprüche aus der Gewährleistung im Zusammenhang mit von Anton Paar erbrachten Dienstleistung(en) gilt ein Zeitraum von drei (3) Monaten für die Geltendmachung dieser Ansprüche. Hängt das Problem nicht mit den erbrachten Dienstleistungen zusammen, ist die Behebung nicht durch Gewährleistung abgedeckt. Die Dienstleistung wird dann laut den aktuell gültigen Tarifen verrechnet.

10.4. Anton Paar ist berechtigt sämtliche Rechte und Pflichten betreffend Dienstleistungen auf Dritte zu übertragen.

10.5. Sämtliche Dienstleistungen vor Ort erfolgen ausschließlich zu den Geschäftszeiten der Anton Paar.

10.6. Für die Erbringung von Dienstleistungen mittels Fernwartung, einschließlich per Telefon oder über das Internet, kann Anton Paar den Käufer auffordern, auf den Systemen des Käufers eine Remote Access Software zu installieren. Für die Inanspruchnahme von Fernwartungen ist die Ermöglichung des Zugangs zu den notwendigen Systemen des Kunden Voraussetzung.

11 Software

11.1. Software, die von Anton Paar oder seinen Lizenzgebern zur Verfügung gestellt wird, geht nicht in das Eigentum des Käufers über. Jede Nutzung der Software unterliegt den Lizenzbedingungen von Anton Paar.

10.7. Wenn bei der Ankunft des Servicetechnikers die Durchführung der Dienstleistungen unmöglich ist, oder sich die Waren nicht auf dem von Anton Paar vorgegebenen Versionsstand befinden, werden die daraus resultierenden Kosten gemäß den aktuellen Tarifen der Anton Paar in Rechnung gestellt, es sei denn, der Käufer hat Anton Paar mindestens eine Woche vor dem Termin über die Unmöglichkeit der Durchführung informiert. Ebenso gesondert in Rechnung gestellt werden dem Käufer von ihm verursachte Wartezeiten des Servicetechnikers ab 30 Minuten, z.B. durch

11.2. Der Käufer darf die Software ohne schriftliche Zustimmung von Anton Paar weder kopieren noch verändern oder an Dritte weitergeben, es sei denn, er ist gesetzlich dazu berechtigt.

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

der **Anton Paar Switzerland AG**

Pulverhausweg 13, 5033 Buchs AG

SWITZERLAND



11.3. Mit der Übermittlung des Lizenzschlüssels ist ein Rücktritt in jedem Fall ausgeschlossen.

Zusammenhang mit oder aus einer Bestellung entstehen.

12 Haftungsbeschränkungen

12.1. Anton Paar haftet für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

12.2. Ausgeschlossen sind sämtliche Ansprüche sowie die Haftung für Schäden oder Verluste, die aus der späteren Verwendung oder dem Missbrauch der Waren und/oder Dienstleistungen durch den Käufer (oder einen Dritten) entstehen, insbesondere durch

- a) übliche Abnutzung und Verschleiß;
- b) abnormale Arbeits- oder Betriebsbedingungen jenseits der Warenspezifikationen, einschließlich atmosphärischen Entladungen, Überspannungen und chemischen Einflüssen;
- c) fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln des Käufers (oder eines Endverwenders), und das seiner Vertreter oder Mitarbeiter; oder die Nichtbeachtung der Anweisungen von Anton Paar zur Verwendung der Waren;
- d) Montage-, Installations-, Änderungs-, Umbau-, Wartungs- oder Reparaturarbeiten, die nicht von Anton Paar oder einem von Anton Paar schriftlich autorisierten Vertreter durchgeführt werden; und
- e) die Einhaltung oder Nichteinhaltung von Zulassungsvorschriften.

12.3. Anton Paars Haftung für jegliche Ansprüche, egal ob aus dem Vertrag, einer unerlaubten Handlung, dem Gesetz, einer Entschädigung oder einem anderen Titel, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer Bestellung ergibt, ist mit dem jeweiligen Auftragswert begrenzt. Über diesen Betrag hinausgehende Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

12.4. In keinem Fall haftet Anton Paar dem Käufer für (i) indirekte, spezielle, Folge-, zufällige Schäden und Verluste oder Strafschadenersatz; oder (ii) den Verlust von Daten oder anderen Geräten oder Eigentum; oder (iii) wirtschaftliche Verluste oder Schäden; oder (iv) Verluste oder Schäden jeglicher Art, die von Dritten erlitten werden, jeweils einschließlich Zufalls- und Strafschadenersatz; oder (v) den Verlust von tatsächlichen oder erwarteten Gewinnen, Zinsen, Einnahmen, erwarteten Einsparungen oder Geschäften oder Schäden an Goodwill, die im

13 Geistige Eigentumsrechte

13.1. Dem Käufer werden keinerlei Rechte an bestehendem oder zukünftigem geistigen Eigentumsrechten von Anton Paar (dazu gehören in den Waren von Anton Paar enthaltene oder damit assoziierte Urheberrechte, Datenbankrechte, Topographierechte, Designrechte, Marken, Patente, Domainnamen und andere Rechte an geistigem Eigentum von ähnlicher Art, die weltweit bestehen, ungeachtet dessen, ob sie registriert sind) eingeräumt oder übertragen.

13.2. Wird eine Ware von Anton Paar auf Grund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Modellen oder sonstigen Spezifikationen des Käufers angefertigt, hat der Käufer Anton Paar aus allen allfälligen Schäden aus der Verletzung von Schutzrechten schad- und klaglos zu halten.

14 Exportkontrolle

14.1. Der Käufer nimmt zur Kenntnis und bestätigt, dass alle Lieferungen durch Anton Paar den anwendbaren Exportkontrollbestimmungen unterliegen und der Käufer verpflichtet ist, diese einzuhalten.

14.2. Der Käufer darf keine Waren von Anton Paar entgegen den anwendbaren Exportkontrollbestimmungen weiterverkaufen, (re)exportieren oder sonst übertragen und haftet für alle Ansprüche und wird Anton Paar gegen alle Ansprüche, die aus oder im Zusammenhang mit dem Bruch dieser Bestimmung entstehen, schad- und klaglos halten.

15 Haftungsausschluss der Anton Paar

15.1. Alle Fälle von Vertragsverletzungen und den relevanten Konsequenzen sowie alle Rechte und Ansprüche des Käufers, unabhängig davon, auf welchem Grund sie beruhen, werden von diesen Allgemeinen Lieferbedingungen vollständig abgedeckt. Insbesondere sind nicht ausdrücklich erwähnte Ansprüche auf Schadensersatz, Preissenkung, Kündigung oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. Der Käufer ist in keinem Fall berechtigt, einen anderen Schadenersatz als die Entschädigung für die Kosten der Beseitigung von Mängeln an den Lieferungen zu verlangen. Dies bezieht sich, ohne darauf beschränkt zu sein, auf Produktionsausfall, Nutzungsausfall, Auftragsverlust, Gewinnverlust und andere direkte oder indirekte Schäden oder Folgeschäden. Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht für rechtswidrige Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

der **Anton Paar Switzerland AG**

Pulverhausweg 13, 5033 Buchs AG

SWITZERLAND



des Lieferanten, sondern für rechtswidrige Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Personen, die vom Lieferanten zur Erfüllung seiner Verpflichtungen beschäftigt oder ernannt wurden.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit er gegen das zwingende Recht verstößt.

16 Compliance

- 16.1. Der Käufer verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze, Statuten, Vorschriften und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt sowie gegen Korruption und Bestechung.

17 Sonstige Bestimmungen

- 17.1. Falls einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bestimmungen unwirksam sein sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch diejenige gültige Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.
- 17.2. Der Käufer ist verpflichtet, jegliche Information, die er im Rahmen der Zusammenarbeit mit Anton Paar erhält, insbesondere Angebote, Ausschreibungsunterlagen und dergleichen, geheim zu halten und unverzüglich nach Aufforderung oder wenn der Käufer keine Bestellung bei Anton Paar tätigt, an Anton Paar zurückzugeben.
- 17.3. Der Käufer darf seine Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit einer Bestellung nur mit Anton Paars voriger schriftlicher Zustimmung an Dritte abtreten.

18 Streitbeilegung

- 18.1. Im Falle von Streitigkeiten, Kontroversen oder Ansprüchen („Streitigkeiten“), die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, einschließlich Fragen zu dessen Bestehen, Gültigkeit oder Kündigung, bemühen sich die Parteien nach besten Kräften, den Streit unverzüglich gütlich beizulegen.
- 18.2. Insoweit hat der Käufer oder Anton Paar die Gegenpartei schriftlich über das Bestehen eines Rechtsstreits zu informieren. Die Mitteilung muss eine kurze Beschreibung des Rechtsstreits enthalten.
- 18.3. Nichts in dieser Klausel hindert eine Vertragspartei daran, vor den zuständigen Gerichten zu verhandeln, wenn diese Verhandlungen nicht innerhalb von dreißig Tagen nach schriftlicher Mitteilung über den Beginn dieser gütlichen Abwicklungsverhandlungen zu einer Vergleichsvereinbarung führen

19 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 19.1. Der Vertrag unterliegt schweizerischem Recht unter Ausschluss der Weiterverweisungsnormen. Die Anwendung des UNCITRAL-Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausgeschlossen.
- 19.2. Der ausschließliche Gerichtsstand für alle sich aus oder in Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Neuenburg.